

EVANGELISCHES PFARRAMT NIEDER-WIESEN

Ev. Kirchengemeinden
Nieder-Wiesen - Bechenheim -Nack
Pastoralbetreuung Erbes-Büdesheim
Kriegsfelder Str. 10 · 55234 Nieder-Wiesen

Telefon: 06736 / 230
Fax: 06736 / 230

pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de
www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Der Kirchenvorstand Nack

Nack, 21.08.2012

Evangelisches Pfarramt
Kriegsfelder Str. 10 · 55234 Nieder-Wiesen / Rheinhessen

Kirchenleitung der EKHN

z. H. Herrn Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und
Herrn Oberkirchenrat Dr. Walter Bechinger

64276 Darmstadt

Den Kirchenvorständen der EKHN zur Kenntnis

Pfarrstellenbemessung

Unsere Schreiben vom 16.03.2012

Ihre Schreiben vom 04.04.2012, Az.: 2020 N-45 (Bec/Hor)

und vom 05.06.2012, Az.: 2620-2.1 (Jg/Mos)

Sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Dr. Jung,
sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Dr. Bechinger,

Ihre Schreiben haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und bedanken uns dafür.

Der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Nack hat sich in seiner Sitzung am 14.08.2012 inhaltlich sehr intensiv mit dem vorgelegten Pfarrstellenbemessungsmodell befasst und über die Auswirkungen in unserer Gemeinde und den Gemeinden unseres Dekanates Alzey beraten. Wir möchten Sie an den Ergebnissen unserer Beratungen partizipieren lassen und verbinden dabei die Bitte, folgende Anregungen im Ihrem weiteren Beratungsprozess zu bedenken.

Wir halten an unserer Sorge fest, dass es durch die geplanten Maßnahmen der überproportionalen Kürzung von Pfarrstellen zu einem massiven Auszehren der volkswirtschaftlichen Arbeit und Strukturen vor Ort kommen wird. Die Tatsache, dass der von Ihnen vorgeschlagene durchschnittliche Pfarrstellenabbau bis 2025 in Höhe von 25,1% (also jede vierte Pfarrstelle) in unserem eher ländlich strukturierten Dekanat Alzey mit dem von der Kirchenleitung geplanten Abbau in Höhe von 29,7%, also fast jeder dritten Pfarrstelle, nochmals deutlich übertroffen wird, wirkt auf uns befremdlich und nicht nachvollziehbar.

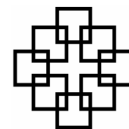
Sie beziffern den Wert, bezogen auf die derzeit gültige Rechtsverordnung für die Verteilung von Pfarrstellen, angewandt auf unser Dekanat Alzey, mit 1.629 Mitglieder pro Vollstelle; der nun von Ihnen prognostizierte Wert ergibt einen Wert von 1.795 Mitgliedern. Die Differenz beträgt zunächst einmal nicht 150 Mitglieder, wie in Ihrem Schreiben angegeben, sondern 166, darüber hinaus wenden Sie bei Ihren Berechnungen auch im Blick auf das derzeit gültige Bemessungsmodell die nun vorgesehene fast 2%-Kürzung der Pfarrstellen pro Jahr an. Insofern ergibt sich im eigentlichen Vergleich mit den beiden Berechnungsmodellen nicht ein Differenzwert von 166, sondern ausgehend von der jetzigen tatsächlichen Zahl der Mitglieder pro Pfarrstelle (1466) ein Unterschied in Höhe von 329 Mitgliedern. Dies bedeutet im Blick auf die Struktur unseres Dekanates die rechnerische und durchaus praxisrelevante Übernahme einer

Spenden unterstützen unsere Arbeit!

Ev. Kirchengemeinde Nieder-Wiesen: Raiffeisenbank Erbes-Büdesheim · Kto 400 556 · BLZ 500 692 41

Ev. Kirchengemeinde Bechenheim: Raiffeisenbank Erbes-Büdesheim · Kto 27 391 · BLZ 500 692 41

Ev. Kirchengemeinde Nack: Volksbank Alzey · Kto 376 806 09 07 · BLZ 550 912 00



weiteren Dorfgemeinde mit zumindest eigenem zusätzlichem Gottesdienstort und weiteren infrastrukturellen Aufgaben, wie zusätzlichem Personal- und Gebäudemanagement.

Ihr vergleichender Verweis auf die Situation in der uns direkt benachbarten pfälzischen Landeskirche ist für uns nicht stringent. Einerseits erleben wir durch deren Nähe die schon jetzt vorhandene Unzufriedenheit in den ländlichen Gemeinden mit der dort vorhandenen Situation, andererseits wissen Sie besser als wir, dass das Pro-Kopf-Kirchensteuereinkommen in der Pfalz erheblich unter dem Wert in der EKHN liegt. Des Weiteren halten wir als Ehrenamtliche einen Anteil für die aktuellen Aufwendungen für den Gemeindepfarrdienst in Höhe von ca. 16% des Gesamthaushaltes der EKHN als nicht zuviel.

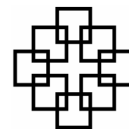
Gerne möchten wir Ihnen in diesem Zusammenhang die aktuelle Pfarrstellensituation in unserem Dekanat Alzey vor Augen führen:

Bei momentan 17,5 Gemeindepfarrstellen (Reduktion ab 2014 auf 15,5 geplant) gibt es drei volle und zwei halbe Vakanz, die mangels Bewerbungen nicht besetzt werden können. Das entspricht in unserem Dekanat einer Unterversorgung von 9 (!) Gottesdienstorten und rechnerisch von 2 Kitas. Darüber hinaus stehen keine personellen Ressourcen mehr für die örtliche Notfallseelsorge zu Verfügung. Der Bedarf an pfarramtlichen Diensten ist jedoch in den letzten Jahren nicht nur in diesem Bereich gestiegen: Neben dem bestehenden Altenheim der Diakonie und der dortigen Predigtstelle kam eine weitere Pflegeeinrichtung mit Predigtstelle hinzu, eine weitere ist vor kurzem baulich fertig gestellt worden. Im örtlichen Krankenhaus wurde die Zahl der Betten erweitert, jüngst kam eine Palliativstation hinzu – die einst vorhandene 1/3 Krankenhaus-Pfarrstelle (angegliedert an eine Gemeindepfarrstelle) im Dekanat wurde allerdings im Jahre 2004 ersatzlos gestrichen. Die entstandene dünne Personaldecke ist schon jetzt nicht mehr „reifest“ und stabil. Denn nicht nur Vakanz, sondern auch Urlaub, Fortbildungen, Krankheit, Elternzeit, Mutterschutz, Studienzeiten bringen es mit sich, dass nur noch äußerst mühsam ein geregelter Dienst aufrechterhalten werden kann. Dabei kann es nicht verborgen bleiben, dass die offenkundigen Personallücken nur durch stillschweigend aufopferungsvolle Mehrarbeit „gestopft“ werden können. Vor diesem Hintergrund sorgt es für zusätzliche Frustration bei der Pfarrerschaft, dass nach unserer Information in der Synodendebatte über das Pfarrstellenbemessungsmodell ernsthaft behauptet wurde, der Pfarrberuf sei doch deswegen so attraktiv, „weil die Pfarrer jeden Montag frei hätten und dazu auch noch jedes dritte Wochenende“.

Jedenfalls sorgen die geplanten elementaren Kürzungen beim Gemeindepfarrdienst für Unmut bei den betroffenen Gemeinden. Auch hinsichtlich der zahlreichen ehrenamtlichen Lektoren- und Prädikantendienste ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Zudem wirkt die von der Kirchenleitung damit vorgegebene Perspektive nach unserem Dafürhalten kontraproduktiv für die Gewinnung weiteren Theologennachwuchses.

Bitte erlauben Sie uns noch in einigen Punkten dezidiert auf Ihr Schreiben, sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Dr. Jung, eingehen zu dürfen:

Sie begründen den überproportionalen Abbau der Pfarrstellen (prozentual doppelt so hoch wie der zu erwartende Mitgliederrückgang) mit personalpolitischen Entwicklungen und verweisen auf die Tatsache der ab 2017 eintretenden überproportionalen Ruhestandsversetzungen als Folge der Einstellungspraxis der EKHN von 1985 – 1997. Die von Ihnen beschriebenen Schwankungen sind doch aber vorwiegend auf demografische Entwicklungen zurückzuführen. Sie selbst gehören als 1960-Geborener den sog. „Babyboomer“-Jahrgängen an. Zudem war die hohe Einstellungszahl in den 80er Jahren dem Bedarf geschuldet. Das hatte seinen Grund in der Dezimierung der Kriegsjahrgänge, die zudem in den 70ern in den Ruhestand gingen. Jede 3. bis 4. Pfarrstelle in der EKHN war oder wurde vakant, auch in unserem Dekanat. Deshalb betrieb die EKHN bis Ende der 70er Jahre eine bis heute bekannte Werbekampagne für den Pfarrberuf unter dem Slogan „Weil Menschen Menschen brauchen“, anscheinend damals mit dem erhofften Erfolg. Deshalb waren es (nicht zuletzt auch aus demografischen Gründen) am Ende mehr fertige Theologen, als es dem Bedarf an Pfarrpersonen entsprach. Wie Sie selber schreiben, wurden nicht alle in den kirchlichen Dienst übernommen. Doch die Zeit der Aus-



sonderung war nicht nur besonders stark in den Jahren 1997 – 2003, sondern fing schon zu Vikarszeiten 1985 an! Nun streben Sie an, mit 40 – 50 neuen Einstellungen eine „gute Altersstruktur im Pfarrdienst“ zu schaffen. Rein rechnerisch sind das bei 36 Berufsjahren 1440 Pfarrpersonen (die jedoch nicht alle eine volle Stelle ausüben). 2025 soll die EKHN der Kirchenleitungsvorlage nach aber nur noch 1116 Pfarrstellen haben. Bedeutet dies, dass Sie bei dieser Zahl davon ausgehen, dass ca. 650 Pfarrpersonen nur eine halben Dienstauftrag ausüben, oder liegt der Grund in der starken Stellenreduzierung darin, dass trotz der genannten Einstellungszahlen mit einer Unterversorgung zu rechnen ist?

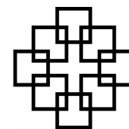
Um die von Ihnen in Aussicht gestellte Intensivierung der Werbung für das Theologiestudium praxisbezogen in positiver Weise zu flankieren und damit dem Theologennachwuchs „eine verlässliche Einstellungsperspektive“ zu schaffen, aber auch, um den Gemeinden gegenüber den guten Willen im Blick auf die Gewinnung von Pfarrer(innen)nachwuchs zu demonstrieren und ein Zeichen nach außen zu setzen, schlagen wir Folgendes vor:

Bis 2019 werden die Pfarrstellen nicht überproportional abgebaut, sondern gemäß des Synodenbeschlusses 2007 kongruent zum Mitgliederrückgang in Höhe von 1% jährlich. Vakanzverwaltung oder Stellenabbau ist für die verbliebenen Pfarrpersonen arbeitsbelastungsmäßig in etwa dasselbe, eine Stellenschließung hat jedoch unumkehrbare Folgen, nicht nur im Hinblick auf das Aufgeben von oft über Jahrhunderte gewachsener Infrastruktur (z. B. Pfarrhäuser), sondern auch im Blick auf volkscirchlich ortsnahe Präsenz und damit Stabilität in der Mitgliederstruktur. Die dadurch freigesetzte Arbeit muss auf verbliebene Stellen übertragen werden und zementiert eine weitere Steigerung der Unattraktivität von Pfarrstellen, vor allem in ländlichen Regionen, die Nachwuchskräfte eher abschreckt statt gewinnt.

Sie gehen in Ihrem Schreiben davon aus, „dass sich das Verhältnis von gemeindlichen und übergemeindlichen Stellen in der EKHN in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat.“ Dies mag so sein, allerdings stellt sich uns im Blick auf Ihre Aussage, dass viele der übergemeindlichen Stellen, die regional oder gesamtkirchlich angebunden sind, die Arbeit in unserer Gemeinde unmittelbar und direkt unterstützen, die Frage, wo und wie sich dies zur konkreten Hilfe bzw. unmittelbaren und direkten Entlastung in der realen Praxis der täglichen Arbeit unseres Gemeindepfarrers umsetzt?

Auf Seite 4 Ihres Schreibens verweisen Sie nochmals auf die in 2025 „sehr guten“, „realen“ Zahlen der Gemeindeglieder pro Gemeindepfarrstelle. Dabei gehen Sie von 1.400 Gemeindegliedern in „manchen ländlichen Gebieten“ aus (gilt übrigens nicht für unsere ländliche Region). Schenkt man allerdings dem „Impulspapier zur Neuordnung der Dekanatsgebiete“ Glauben, wird in keinem Dekanat und in keiner „ländlichen Region“ der EKHN mehr von diesen Zahlen auszugehen sein, sondern die Mindestzahl wird dann (in allerdings nur einem fusionierten ländlichen Flächendekanat) bei ca. 1480 liegen.

In diesem Zusammenhang heben Sie hervor, dass „neben der Mitgliederzahl auch noch die Fläche der Dekanate berücksichtigt“ wird. Wir möchten in Erinnerung rufen: Schon im jetzigen Berechnungsmodell gibt es einen Flächenfaktor! Daneben aber eben auch weitere Parameter pfarramtlicher Arbeitsbereiche wie z. B. Gottesdienstorte oder Kitas; das hatte zur Folge, dass diese Pfarrstellenberechnung austarierter und wenigstens ein Stück weit gerechter war. In der Synodendrucksache 13/12 zum Pfarrstellenbemessungsgesetz wird argumentiert, dass viele ländliche Dekanate in Relation zur vorhandenen Rechtsverordnung besser oder zumindest nicht schlechter dastehen. Tatsache ist jedoch leider, dass von 32 eher ländlich strukturierten Dekanaten nur zwölf besser dastehen, vier nicht schlechter dastehen, aber ganze 16, also glatt die Hälfte schlechter dastehen! Dies gilt auch für unser Dekanat Alzey, welches trotz unterdurchschnittlichen Mitgliederrückgangs eine überdurchschnittliche Kürzung hinnehmen muss. Hier wirkt sich der für ländliche Dekanate eigentlich positiv auswirkend gedachte Flächenfaktor sogar negativ aus! Dieser Zustand wird übrigens auch nicht mit der geplanten Zusammenlegung mit dem Dekanat Wöllstein behoben. Dies läuft Ihrem von uns aus nicht in Frage gestellten Bemühen, die Zahl der Mitglieder pro Pfarrstelle so stabil wie möglich zu halten, zuwider. Ergo: Mit der Mitgliederzahl und der Fläche allein ist es nicht getan, was eine Pfarrstellenbemessung ausmacht!



Sie argumentieren am Ende Ihres Schreibens mit der Tatsache, dass in „vergleichbaren Kirchen bereits jetzt deutlich mehr Mitglieder auf eine Pfarrstelle kommen“. Nun, es gibt aber auch vergleichbare Landeskirchen, wo die Zahl deutlich geringer ist, z.B. in Württemberg. Im Übrigen ist hier auch ein Augenmerk auf die sonstige Ausstattung an nichtpastoralem Personal, wie z.B. Gemeindepädagogen, Diakone etc. zu richten. Nicht zuletzt muss bei einem solchen Vergleich obendrein – wie schon eingangs erwähnt - das Pro-Kopf-Kirchensteuereinkommen im Vergleich zu unsrer EKHN in den Blick genommen werden. Auch da liegen deutliche Unterschiede, meist zu unseren Gunsten!

Sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Dr. Jung, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Dr. Bechinger, wir möchten mit unseren Ausführungen keinesfalls Ihr Anliegen, „durch vorausschauende Personal- u. Stellenplanung die Stabilität der EKHN als Volkskirche“ sichern zu wollen, in Zweifel ziehen. Allerdings haben wir versucht, Ihnen Anteil zu geben hinsichtlich unserer Sorgen, dass durch eine überdurchschnittliche Pfarrstellenreduzierung, wobei die bisherigen Berechnungsparameter „Gottesdienstorte“ und „Kindertagesstätten“ bei der Zuweisung der Pfarrstellen für ein Dekanat ausgeblendet werden, die Gefahr entsteht, dass die Identität der Menschen mit ihrer Kirche und ihrer Pfarrperson vor Ort verloren zu gehen droht. Die für uns absehbare Folge ist ein Rückgang beim ehrenamtlichen Engagement und eine instabiler werdende Mitgliedschaft. Dies muss aus empirisch und wissenschaftlich fundierten Analysen in aller biblischen Nüchternheit leider zur Kenntnis genommen werden.

In Ihrem hervorragenden und fundierten Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft 2012 formulieren Sie zu Recht: „Wir sind herausgefordert, intensiv auf das zu hören, was Menschen bewegt.

Wir sind herausgefordert, den vielfältiger lebenden und denkenden Menschen vielfältige Angebote zu machen.

Wir sind herausgefordert, klar, überzeugend und mitunter laut, unsere theologisch begründete Sicht darzustellen. Dazu brauchen wir mehr öffentliche Theologie. Öffentliche Theologie, das ist eine Theologie, die die Lebenssituation der Menschen wahrnimmt und ernst nimmt. (...) Öffentliche Theologie, das ist eine Theologie, die in einer demokratischen Zivilgesellschaft nötig ist, weil sie Menschen Orientierung gibt und Anstöße, wie die Gesellschaft auf gute Weise weiterentwickelt werden kann.“

Wir stimmen diesen Sätzen uneingeschränkt inhaltlich zu, weisen aber daraufhin, dass öffentliche Theologie in besonderer Weise mit dem ordinierten Amt in Verbindung steht. Ohne damit den Auftrag des Priestertums aller Gläubigen schmälern zu wollen, ist die öffentliche Wortverkündigung seit den Zeiten der Reformation dem Pfarramt zugeordnet, so auch in der EKHN (siehe Artikel 7 der KO). Deshalb müsste es dem Duktus Ihrer o. g. Ausführungen nach kaum im Interesse der Kirchenleitung liegen, das Pfarramt als Amt der öffentlichen Wortverkündigung und damit berufen und beauftragt „öffentliche Theologie“ zu betreiben, in überproportionaler Weise abzubauen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Ihre Vorhaben noch einmal zu hinterfragen und in den von uns aufgezeichneten Punkten, z. B. durch Beibehaltung der Berechnungsparameter „Gottesdienstorte“ und „Kindertagesstätten“ Verbesserungen vorzunehmen – zum Wohle unserer Gemeinden und in Verantwortung gegenüber unserem Verkündigungsauftrag!

Mit freundlichen Grüßen nach Darmstadt

gez. Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Nack

Constanze Funk
Tobias Kraft
Karin Kühner
Lili Niederauer
Ortrud Maaß
Isolde Steitz
Gaby Werth